

angreifen kann. Noch erwähne ich, es hat einer der Abgeordneten des Kirchendienstes Erwähnung gethan; dahin geht aber nicht der Zweck des Gesetzes, es erstreckt sich allein auf die Schullehrer, unterscheidet aber auch den, der den Kirchendiener und Schullehrer zugleich macht. Wenn ferner ein geehrter Redner aufstellt, daß es doch nicht wünschenswerth sei, daß diejenigen, welche in ihrer Stellung jetzt besser gestellt seien, an ihrem Einkommen verlore, so gebe ich ihm darin recht; ich glaube aber auch, daß, wenn auch der Gehalt auf 120 bis 200 Thlr. gesetzt wird, wir doch auch ferner solche Schullehrer haben werden, welche einen höhern Gehalt bekommen, besonders wenn die Deconomie damit verbunden ist. Endlich ist noch ein Streit in Bezug auf die Turnübungen. Ich muß bemerken, daß diese Frage auch die Deputation nicht unbeachtet gelassen hat; man hat aber geglaubt, bei diesem Gesetze nicht Rücksicht darauf nehmen zu können, weil es an Individuen fehlt, welche diesen Unterricht ertheilen können. Wir können für jetzt schwerlich erwarten, Lehrer der Gymnastik unter den Schullehrern zu finden; sollen aber besondere Exercitienmeister angenommen werden, so würde die Ausgabe nicht unbedeutend sein. In den städtischen Schulen ist schon diese Rücksicht genommen worden, aber ihr im Allgemeinen schon gegenwärtig im Volksschulgesetze einen Platz anzuweisen, hat man allerdings noch Unstand genommen. Möge man doch hierüber noch eine Erfahrung abwarten, und wenn der Unterricht in den Seminarien sich darnach richtet, so wird es in den Volksgeist übergehen, ohne den Aufwand noch zu erhöhen.

Abg. Richter (aus Zwickau): Ich ehre das glänzende Talent des Redners, welcher vor mir sprach, ich bedauere jedoch, daß alles das, was er zu Gunsten des Gesetzes aufgestellt hat, schwerlich hinreicht, um das zu widerlegen, was gegen das Gesetz vorgebracht wurde. Um das Wichtigste zu erwähnen, so erlaube ich mir auf sein Princip aufmerksam zu machen, welches so ist, daß mit demselben alle seine Consequenzen, die er daraus gemacht hat, in sich zusammen fallen. Wenn er sagt, daß das, was mittelbar zum Schutze des Individuums und des Eigenthums gereiche, Staatssache sei, so ist das eine so ungeheure Ausdehnung des Begriffs, daß, wollte man dieser Ansicht beistimmen, alles bis aufs Kleinste als Staatssache betrachtet werden könnte. Er sagt ferner, er glaube, es sei nicht zu tadeln, wenn das Cultusministerium die Unterrichtsgegenstände vorschreibe, er glaube, die Kirche könne auch der Schule Nutzen stiften, aber in den Worten: „Er glaube, es lasse sich annehmen, er halte dafür,“ giebt er den Beweis, daß es ihm nicht ernstlich um die Vertheidigung seiner Ansicht zu thun war, sondern nur sein glänzendes Defensfortalent an den Tag zu legen. Mit dieser Andeutung will ich mich gern begnügen, da alles andere, was der Redner vorbrachte, nicht in die allgemeine, sondern in die specielle Berathung gehören dürfte.

Hierauf wird die allgemeine Berathung geschlossen, nachdem sich Referent und Staatsminister D. Müller noch vorbehalten hatten, in nächster Sitzung zum Schluß der allgemeinen Berathung das Wort nehmen zu können.

So endigte nach halb 3 Uhr die heutige Sitzung.

Zweihundert und siebenzigste öffentliche Sitzung  
der ersten Kammer, am 23. August 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. —  
E. Militair-Departement. — C. Departement des Innern.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr unter Vorsitz des Stellvertreters D. Deutrich. Das über die letzte Session aufgenommene Protocoll wird vorgelesen, hierauf von der Kammer genehmiget und endlich durch Bürgermeister Hübler und von Polenz mit vollzogen.

Eingegangen ist nichts.

D. Crusius referirt an der Stelle des wegen Krankheit heute abwesenden v. Erdmannsdorf, daß Inhalts des aus der 2. Kammer gestern eingelangten Protocoll extracts, die Schrift wegen der Gesindeordnung betr., diese Schrift nunmehr abgelesen werden könne, da nunmehr völliges Einverständnis zwischen beiden Kammern obwalte.

Die Kammer ist hiermit einverstanden, und es soll der Abgang dieser Schrift durch den Vicepräsidenten vorbereitet werden.

Man geht nun zur Tagesordnung über, auf welcher sich die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget, und zwar zunächst E. des Kriegsministeriums befindet.

Referent ist v. Polenz.

Zuvörderst hat sich die Kammer wegen der in der gestrigen Sitzung bei der Position LVIII. stattfindenden Stimmengleichheit über die Vorfrage zu entscheiden: Ob man es für nothwendig halte, über die Genehmigung des von der 2. Kammer gemachten Vorschlags wegen Theilnahme der Unterofficiere und Gemeinen an den militairischen Bildungs-Anstalten abzustimmen?

Der Vicepräsident wiederholt diese Frage, und es erklären sich endlich 17 gegen 11 Stimmen für das Nein.

Eine materielle Frage ist demnächst auf den Vorschlag der Deputation zu richten, in der vom Referenten gestern bezeichneten Weise.

Man theilt sie in 2 Theile, und der Vicepräsident richtet zuerst die Frage an die Kammer: Will man es der Regierung zur Erwägung anheimgeben, in welcher Maße fähige Unterofficiere und Gemeine, die sich dem Militairstande ganz widmen wollen, Gelegenheit erhalten können, sich weiter auszubilden und sich Fähigkeiten zum höhern Avancement zu verschaffen? Die eine Hälfte der anwesenden 28 Mitglieder erklärt sich für das Ja, die andere für das Nein, weshalb in nächster Session vorstehende Frage sowohl, als auch die sonst damit in Verbindung stehenden Fragen wiederholt werden sollen.

Secr. Hartz: Ich habe gestern ganz das schmerzliche Gefühl getheilt, mit welchem Hr. v. Minkwitz seinen Antrag wegen Begründung von sechs Freistellen im Cadettenhause für unbemittelte Officierswaisen zurückgenommen hat. Der Grund dieser Zurücknahme ist der Mangel des erforderlichen Fonds gewesen. Ich habe mich bemüht, einen andern Weg aufzusuchen,